



Diakonie
Michaelshoven



Wohnhilfen OBERBERG

Evaluations- und Jahresbericht 2025

Bearbeitung:

Natascha Barra, Claudia Fabry, Wilfried Fenner, Lisa Heister-Voigt, Elke Herkenrath, Morten Kochhäuser, Julia Lang, Jacqueline Pauly, Jeannette Rath, Udo Schmidt, Andrea Steinbinder, Hartwig Zehl

Diakonie Michaelshoven

Soziale Hilfen gGmbH

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Hintergrund	4
1.1 Zwei Beispiele aus der Arbeit der Wohnhilfen	4
1.2 Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII	5
1.3 Sinn und Möglichkeiten des Gesamthilfesystems.....	5
1.4 Evaluations- und Jahresbericht	5
2. Die Wohnhilfen Oberberg 2025	9
2.1 Angebot	9
2.2 Nachfrage.....	155
3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg.....	233
3.1 bedarfsgerecht?	233
3.2 ergebnisorientiert?.....	25
3.3 kooperativ?.....	27
3.4 sozialräumlich?	28
3.5 präventiv?	29
4. Ausblick	30

1. HINTERGRUND

1.1 ZWEI BEISPIELE AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Die Vielfältigkeit der Fälle und das Zusammenspiel verschiedener Angebote der Wohnhilfen Oberberg (WHO) sollen hier anhand zweier Fälle dargestellt werden. Im ersten Fall kam es durch die Aufsuchende Arbeit zum Erstkontakt mit einer Frau, nachdem sie bereits 5 Jahre in verdeckter Wohnungslosigkeit lebte. Im Verlauf stellte sich heraus, dass die Frau vor einem schweren Schicksalsschlag ein völlig normales, gutbürgerliches Leben mit Mann und Kindern gelebt hat. Es kam zu einem folgenschweren Autounfall, bei dem der Ehemann verstarb und sie schwerstverletzt überlebte. Danach zerbrach das Familiengefüge in vielschichtige Konflikte mit Kontaktabbrüchen. Im Oberbergischen Kreis fand sie Anschluss an eine Familie, die ihr scheinbar hilfsbereit einen Schlafplatz in der eigenen Wohnung anbot. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass die Familie sich an ihrem Erbe bereichern wollte, indem sie hohe Geldsummen und Wertgegenstände von ihr erpresste. Folgte sie der Forderung nicht, wurde sie auf die Straße gesetzt und schlief dann auf dem Friedhof oder an anderen versteckten Stellen. Dieses Geschehen wiederholte sich in noch weiteren Haushalten. Zu diesem Zeitpunkt kam es zum Erstkontakt mit der Aufsuchenden Arbeit. Die Frau war völlig mittellos und hatte seit Tagen nichts mehr gegessen. Um die erste Not zu lindern, verhalf die Aufsuchende Arbeit ihr zu einer warmen Mahlzeit beim Mittagstisch, einer Notfalltasche von der Tafel sowie einem Einkaufsgutschein, um wichtige Dinge zu kaufen. Ein Angebot zur Aufnahme im stationären Bereich der WHO kam nicht zustande, da sie immer wieder recht schnell eine neue Unterkunft fand, die sie

bevorzugte. Dabei gab es schwere gesundheitliche Probleme, die sie belasteten und nicht abschließend behandelt waren. Insgesamt befand sich die Frau in einer sehr schwierigen und äußerst komplexen Lebenslage, die sie allein nicht bewältigen konnte. Durch die intensive Unterstützung der Aufsuchenden Arbeit lebt die Frau aktuell in eigenem Wohnraum, steht im Leistungsbezug, und die Krankenversicherung ist geklärt. Nun soll das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens installiert werden, um die weiteren hochkomplexen Schwierigkeiten zu bewältigen.

In einem anderen Fall wurde ein junger Mann über ein externes Angebot für junge Erwachsene an die Fachberatungsstelle Wohnungsnot vermittelt. Er verlor als Jugendlicher seinen Vater und wenige Jahre später auch seine Mutter durch einen tragischen Unfall. Nach diesem traumatischen Unglück stürzte er sich in die Arbeit. Tagsüber ging er seiner Ausbildung nach und widmete sich abends einem weiteren Job. Schließlich holte ihn der traumatische Verlust der Mutter sowie der vorherige Verlust des Vaters in Form schwerer Depressionen ein. Er konnte seinen Alltag aus eigenem Antrieb nicht mehr bewältigen. Er schaffte es nicht mehr aus dem Bett, vernachlässigte das Zahlen von Miete und Rechnungen sowie die Ausbildung und seinen Job. Eine erste Zwangsräumung konnte durch verwandtschaftliche Unterstützung abgewendet werden. Die Depression blieb unbehandelt, sodass es zu keiner Verbesserung der Lebenssituation kam und infolgedessen eine erneute Zwangsräumung nicht mehr abgewendet werden konnte. Ohne Wohnung kam er dann wechselnd bei Freunden und Bekannten unter. Die Fachberatung Wohnungsnot hat ihn schließlich in das stationäre Angebot der WHO vermittelt, sodass der junge Mann in einem geschützten Rahmen seine Problemlagen in verschiedenen Settings bearbeiten und bewältigen kann.

1.2 HILFEN NACH §§ 67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände.

Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Existenzsicherung, der Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

Die Leistungsberechtigung ergibt sich daraus, dass der oder die Leistungsempfänger:in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67-69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

1.3 SINN UND MÖGLICHKEITEN DES GESAMTHILFESYSTEMS

Das Wesen und der Nutzen des Gesamthilfesystems (GHS) erschließen sich u. a. aus den oben beschriebenen Betreuungsverläufen.

Bei Bekanntwerden einer Notlage, z. B. durch Selbstmeldungen, interne Vermittlung oder durch Vermittlung anderer Stellen und Dienste, wird so bald wie möglich Kontakt aufgenommen, um die Bedarfe

der Hilfesuchenden zielgenau zu erfassen und in das aktuell bedarfsgerechte Angebot der Wohnhilfen Oberberg (WHO) zu vermitteln. Dabei können die Hilfesuchenden durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten in jeder Situation individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden und verändernden Bedarfe. So kann es zu einem Ambulant Betreuten Wohnen kommen, aber bei einem Verlust der Wohnung auch zu dem Angebot der stationären Hilfe. Eine niedrigschwellige aufsuchende Hilfe kann und muss einsetzen, wenn wohnungslose Hilfesuchende sich auf der Straße befinden und eine stationäre Hilfe ablehnen. Hier wird als Ziel immer die Vermittlung in ein Mietverhältnis und/oder bei Bedarf in ein anderes Angebot des Regelsystems angestrebt; bis zum Erreichen oder bei einer Ablehnung einer anderen Hilfe kann die Aufsuchende Arbeit weiterhin mit Beratung und existenzsichernden Hilfen zur Verfügung stehen.

1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT

Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2025. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüber hinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll Grundlage für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg sein.



Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/Wohnhilfen Oberberg zur Verfügung:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer sowie eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.

Der Bericht 2025 wurde wiederum auf der Basis des Berichtes 2024 erstellt.

Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein:e Erfahrungsexpert:innen, sowie die Geschäftsführung. Bewährt hat sich auch die Teilnahme einer:s weiteren Mitarbeitenden der Wohnhilfen, der/die an allen Treffen im Zusammenhang mit der Evaluation teilnimmt und die Dokumentation und Reflektion unterstützt.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Um zu bewerten, welche Entwicklung die festgelegten Indikatoren (z. B. Anzahl der Hilfesuchenden) anzeigen, bedarf es einer strukturierten Diskussion mit Blick auf die

gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**, die nacheinander umgesetzt eine Evaluationsschleife ergeben (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationsschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und in Form des Jahresberichts festgehalten.

Evaluation 2026

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und von anderen Kooperationspartnern
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen sowie die Befragung der Hilfesuchenden im Betreuten Wohnen
- Mitarbeitendenbefragung sowie weitere Rückmeldungen von Mitarbeitenden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen

- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen
- wirtschaftliche Situation des Bereichs
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Fachberatungsstelle Wohnungsnot

Alle genannten Informationen wurden im Januar 2026 im Rahmen von drei halbtägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet (**Station 2**).

Im Februar 2026 fand ein interner Evaluationsworkshop statt (**Station 3**). Hier diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht (**Station 4**) zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgungsplan zusammengeführt.

Auf der Basis des Evaluationsberichtes steht dann ein Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis, Jobcenter) und den lokalen Kooperationspartnern an (**Station 5**).

Neben dem Jahres- und Geschäftsbericht wird es eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“); beide Berichte werden in die politischen Gremien des Kreises und in den Sozialraum weitergegeben. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...

Bedarfsgerecht	Ergebnisorientiert	Kooperativ	Sozialräumlich	Präventiv
<p>Ziel 1:</p> <p>Die Hilfen werden regelmäßig an ihren Standorten angenommen.</p> <p>Ziel 2:</p> <p>Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.</p> <p>Ziel 3:</p> <p>Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner:innen.</p>	<p>Ziel 4:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner:innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.</p> <p>Ziel 5:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner:innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.</p> <p>Ziel 6:</p> <p>Der Hilfeprozess wird so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig durchgeführt.</p>	<p>Ziel 7:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.</p> <p>Ziel 8:</p> <p>Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.</p> <p>Ziel 9:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.</p>	<p>Ziel 10:</p> <p>Die Hilfen werden von den Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig.</p> <p>Ziel 11:</p> <p>Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.</p> <p>Ziel 12:</p> <p>Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.</p>	<p>Ziel 13:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg erfahren von bedrohten und prekären Wohn- und Lebensverhältnissen sowie akuter Wohnungslosigkeit.</p> <p>Ziel 14:</p> <p>Auf eingehende Informationen reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.</p> <p>Ziel 15:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit sowie eine Verschlimmerung der Situation.</p>

2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2025

2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfe-systems (GHS) sind die drei Regional-teams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regionalteam Süd mit Hauptsitz in Waldbröl), die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst (FBD) besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit, der Präventiven Hilfe und dem Angebot für sog. „Systemsprenger“. Außerdem gehören die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ (seit 01.03.2022) und Onlineberatung (seit 01.08.2023) dazu.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u. a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband (CV) für den Oberbergischen Kreis e.V. geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber hinaus gibt es

Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Eine Besonderheit ist die neue digitale Sprechstunde, die über das Jobcenter Bergneustadt angeboten wird. Die Fachberatung Wohnungsnot wird über drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.

- **Aufsuchende Arbeit (AA): Die Mitarbeiter:innen der Aufsuchenden Arbeit** bewegen sich regelmäßig im Sozialraum, suchen dabei Szenetreffpunkte, Notunterkünfte und Essensangebote auf oder gehen Hinweisen von den Ämtern und Behörden sowie aus der Bevölkerung nach und suchen die Menschen in Not auf, um sie in passende Hilfsangebote zu vermitteln. Das Angebot der AA konnte im Jahr 2025 an allen drei Standorten, mit voller Besetzung des Stellenanteils von 1,0 für den Oberbergischen Kreis, durchgeführt werden. Seit November 2025 liegt die Bewilligung einer weiteren Förderphase vom ESF Bundesprogramm EHAP Plus bis Juni 2028 vor.
- **Präventive Hilfe:** Aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, ist die Prävention und damit die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen Oberberg gehört die präventive Arbeit, vor allem in Form von niedrigschwelligen, aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Zielgruppe sind u. a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/Zwangsräumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Das Angebot soll Hilfesuchende vor existenziellen Notlagen und einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfestrukturen bewahren, indem es sie in ihrer noch funktionsfähigen und autonomen Lebenswelt abholt und ihnen Ressourcen

zu deren Erhalt zur Verfügung stellt. Das Angebot ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet.

- **„Systemsprenger“ („SyS“):** Bei den sog. „Systemsprengern“ handelt es sich um Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, meist wohnungslos, in existenziellen Notlagen, fast immer mit unbehandelten psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, dabei herausforderndem Verhalten sowie mangelnder Annahme von Hilfeangeboten. Sie beschäftigen häufig das Hilfesystem der Sozialen Dienste und der kooperierenden Institutionen wie Ordnungsämter, Sozialämter, gesetzliche Betreuer etc. Das Rahmenkonzept kann unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/fileadmin/default/downloads/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg/rahmenkonzept-obk-systemsprenger.pdf>

Das Angebot ist mit 3,5 Vollzeitstellen ausgestattet.

- **„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ (SWA) für den Oberbergischen Kreis:** Das Projekt ist im Jahr 2022 im Oberbergischen Kreis gestartet und wird vom MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gefördert. Die Aufgabe besteht darin, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu ermöglichen, wieder Wohnraum zu erlangen. In erster Linie richtet sich das Angebot an die Hilfesuchenden, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt die geringsten Chancen auf den Erhalt von neuem Wohnraum haben. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. (CV) durchgeführt. Die Wohnhilfen Oberberg sind im Kreis für die Regionen Mitte und Süd

verantwortlich. Ein besonderes Merkmal ist, dass Immobilienfachkräfte zusammen mit der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der persönlichen und sozialräumlichen Bedingungen Hilfesuchende und potenzielle Vermieter zusammenbringen.

- **Onlineberatung:** Seit dem 01.08.2023 gibt es mit der Onlineberatung einen weiteren Baustein im Angebot der Wohnhilfen Oberberg. Dieser läuft als Projekt über drei Jahre und soll dazu dienen, den digitalen Entwicklungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Auf diesem Weg sollen Menschen in Wohnungsnotlagen angesprochen werden, die von den bislang zur Verfügung stehenden, analogen Angeboten nicht erreicht werden konnten. Die Onlineberatung bietet eine zeitliche und örtliche Unabhängigkeit und ist anonym möglich (was angst- und schambesetzte Themen erleichtert). Das Projekt ist personell für den Oberberg mit 0,5 Vollzeitstelle ausgestattet und wird über einen Zeitraum von drei Jahren (01.08.2023 – 31.07.2026) vom MAGS NRW finanziell gefördert. Die Wohnhilfen Oberberg kooperieren dabei eng mit der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe und weiteren Partnern, die ebenfalls neue, digitale Beratungswege gehen. Dazu gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch in einer Begleitgruppe. Die praktische Umsetzung der Onlineberatung erfolgt in der Regel per Mail oder Whats App Business. In einem geringeren Umfang auch über das Beratungsportal Diakonie Deutschland. Ziele der digitalen Beratung sind eine schnelle Klärung der Notlage sowie eine Beratung zur Eigenbefähigung der Problemlösung und ggfs. passgenaue Vermittlung in Folgeangebote – auch bietet sie die Möglichkeit der initialen Entlastung rund um die Uhr.

Ambulant Betreutes Wohnen

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen Lebensverhältnissen mit den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Partizipation. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Neben der Unterstützungsleistung im Oberbergischen Kreis betreuen die Mitarbeitenden auch einige Hilfesuchende an der Schnittstelle zu angrenzenden Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis).
- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX Bundesteilhabegesetz für psychisch/suchtkranke Menschen (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung (psychische Erkrankung/Suchterkrankung) beim selbstständigen Wohnen, bei der Teilhabe in allen Lebensbereichen, bei der Alltagsbewältigung sowie der Milderung oder Überwindung der Teilhabeeinschränkungen. Diese Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend, anleitend und unterstützend begleitend erbracht.

Stationäres Wohnen

- **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:** Die Stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen Lebensverhältnisse und den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten erhalten. Das stationäre Angebot besteht aus Haus Segenborn und dezentralen Wohngruppen, die sich in Waldbröl, Nümbrecht, Gummersbach und Wipperfürth befinden. Haus Segenborn und die umliegenden Wohngruppen (insgesamt 60 Plätze) bieten Hilfen für Menschen mit komplexen Bedarfslagen an. Die Wohngruppen im Kreisnorden (8 Plätze) und in der Kreismitte (20 Plätze) bieten Hilfen für wohnungslose Menschen mit weniger komplexen Bedarfslagen an.
- **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Im Rahmen der Stationären Hilfen und mitunter auch des BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Die tagesstrukturierenden Angebote sind kreisweit aufgestellt und halten je nach Standort Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Küche, Schreinerei, Landwirtschafts- und Anlagenpflege vor.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2025 wie folgt dar:

Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Lisa Heister-Voigt und Andrea Steinbinder. 2025 standen für die Hilfen im Kreisnorden 13 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regional übergreifend tätig waren.

Die FBS bietet im Kreisnorden folgende Sprechzeiten an: in Wipperfürth (montags 9:00 bis 12:00 Uhr; donnerstags 9:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14), in Radevormwald (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr; freitags 09:00 bis 12:00 Uhr; Hohenfuhstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47, Suchtberatung Kirchenkreis Lennep).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohneinheiten. Der Büro- und Beratungsstandort des Regionalteams Nord befindet sich in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, das Projekt Onlineberatung, BeWo für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen, mit sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Durch das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ für den Oberbergischen Kreis profitieren die Wohnhilfen Nord von der Kooperation mit dem CV von diesem Projekt.

Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt bei Wilfried Fenner und Hartwig Zehl. 2025 standen für die Hilfen in der Kreismitte 27 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regional übergreifend eingesetzt wurden.

Die FBS bietet in der Kreismitte folgende Sprechzeiten an: in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 11:00 bis 12:00 Uhr); eine digitale Sprechstunde ist über das Jobcenter Bergneustadt organisiert.

In der Kreismitte sind 21 stationäre Plätze in 6 Wohneinheiten vorhanden.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention sowie die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ und Onlineberatung, BeWo für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Süd

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Julia Lang und Udo Schmidt. 2025 standen für die Hilfen im Kreissüden 38 Mitarbeitende zur Verfügung, einige Mitarbeitende waren auch bereichsübergreifend in anderen Regionalteams tätig.

Die FBS bietet im Kreissüden folgende Sprechzeiten an: in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die Stationären Hilfen im Kreissüden umfassen fünf dezentrale Frauenplätze in einer geschützten Wohneinheit, sowie das Haus Segenborn mit 54 zentralen und dezentralen Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth. Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention sowie die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ und Onlineberatung, BeWo für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Die Angebote
der Wohnhilfen Oberberg
im Überblick

Wohnhilfen OBERBERG



Wohnhilfen Oberberg Nord

Hochstraße 14 | 51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 6557750

Radevormwald:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen

Wipperfürth:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

Lindlar: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

Hückeswagen: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

Wohnhilfen Oberberg Mitte

Karlstraße 1 | 51643 Gummersbach
Telefon: 02261 969060

Gummersbach:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 20 Plätzen

Bergeunstadt: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

**Die Fachberatung Wohnungsnot wird in Kooperation mit der Diakonie An der Agger und der Caritas Oberberg geführt.*

Diakonie 
An der Agger



Wohnhilfen Oberberg Süd

Bröhlbahnstraße 1-5 | 51545 Waldbröl
Telefon: 02291 808500

Waldbröl:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 44 zentralen und 9 dezentralen Plätzen

Wiehl: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

www.diakonie-michaelshoven.de



2.2 NACHFRAGE

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben.

Gesamtentwicklung

Im Jahr 2025 haben die Wohnhilfen Oberberg 1.503 Fälle bearbeitet. Mit dem Vorjahr verglichen, gibt es einen Rückgang von 33 Fällen (2024: 1536; 2023: 1.643; 2022: 1.426 Fälle).

Im Bereich des Fachberatungsdienstes (FBD) gibt es sehr unterschiedliche Entwicklungen. Die Fachberatungsstelle (FBS) hat ein leichtes Minus (-1,2 %), ebenfalls die Soziale Wohnraumagentur (-7,2 %) und das Angebot „Systemsprenger“ (-7,1 %). Dies liegt alles im Bereich von jährlichen Schwankungen. Deutlicher sind der Rückgang der Fallzahlen in der Prävention (-17,1 %) und die weitere positive Fallzahlenentwicklung in der Aufsuchenden Arbeit (+40,7 %). Dies ist erneut eine Steigerung, wie auch im Jahr zuvor, welche in der konsequenten Besetzung der Stellen begründet ist.

Insgesamt hat der FBD 1.042 Fälle bearbeitet, 27 Fälle weniger als im Jahr 2024. Im Bewo § 67 gab es einen weiteren Rückgang der Fälle um 8,6 %. Im Bewo § 78 beträgt der Rückgang 11,4 %. Die Notschlafstelle wurde fünf Mal belegt, was wieder das Niveau vom Jahr 2024 bedeutet.

Im Stationären Wohnen ist zu verzeichnen, dass deutlich mehr Hilfesuchende im Stationären Wohnen betreut wurden (+15 %). Insbesondere im Kreissüden (+ 8 Fälle) und in der Kreismitte (+ 22 Fälle) zeigt sich diese Entwicklung.

Der Nachfragebedarf für das stationäre Wohnen ist weiter sehr hoch. Bei den Interessenanfragen gab es eine Steigerung um 16,7 %.

Der Anteil der weiblichen Hilfesuchenden ist um 2 % auf 34 % aller Angebote gesunken. Dementsprechend liegt der Männeranteil bei 66 %.

In den beiden Bewo-Angeboten § 67 SGB XII wie § 78 SGB IX gibt es den höchsten weiblichen Anteil (51 % und 60 %).

Im stationären Angebot gab es eine Zunahme um 5 % bei den weiblichen Hilfesuchenden, was wieder dem Wert von 2023 entspricht.

Im FBD werden die Angebote Aufsuchende Arbeit (AA), „SyS“, FBS und SWA mehrheitlich von männlichen Hilfesuchenden genutzt. Dagegen liegt der weibliche Anteil in der Prävention weiter bei über 40 %.

Im Projekt Onlineberatung sind 56,3 % aller Nachfragenden weiblich.

Der Anteil der Migration betrug über alle Angebote hinweg 27 % - ein unveränderter Wert gegenüber 2024. In den einzelnen Angeboten gibt es Unterschiede, wobei der Anteil im FBD höher ausfällt als im Stationären Bereich oder Betreuten Wohnen.

Die Altersstruktur über alle Angebote hat sich nicht verändert. Es ist festzustellen, dass die Gruppe der 30-49-Jährigen 46 % aller Hilfesuchenden stellt.

In der FBS (30 %) und im Stationären Wohnen (19 %) ist die Nachfrage von unter 30-Jährigen am höchsten im Vergleich zu den anderen Angeboten.

Im Bewo § 78 SGB IX sind 47 % über 50 Jahre alt. Es gibt einen deutlichen Anstieg der 40-49-Jährigen (32 %) gegenüber dem Berichtszeitraum 2024.

Im Bewo § 67 SGB XII sind 2/3 (66 %) über 40 Jahre alt.

Im Angebot Stationäres Wohnen ist die stärkste Altersgruppe die der 40-49-Jährige (22%).

In den Angeboten SWA und Prävention ist ebenfalls die Altersgruppe zwischen 40-49 Jahre am stärksten vertreten (SWA: 28 %, Prävention: 23 %).

Über alle Angebote hinweg erhalten 33 % Bürgergeld, 20 % sind ohne Einkommen, alle anderen Einkommen sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Angebot FBS sind 30 % ohne Einkommen bei Beratungsbeginn, 37 % erhielten Bürgergeld. Somit haben 2/3 entweder kein Einkommen oder Bürgergeld.

Demgegenüber sind im Angebot Prävention 16 % mit Erwerbseinkommen – wieder der höchste Wert der Angebote. Es zeigt, dass auch Erwerbseinkommen nicht vor einem Wohnungsnotfall bewahrt.

Im Stationären Wohnen erhielten 38 % Bürgergeld und 16 % hatten kein Einkommen bei Hilfebeginn. Im Bewo § 67 SGB XII bezogen 41 % Bürgergeld, was den höchsten Wert aller Angebot darstellt.

42 % der Fälle lebten 2025 vor der Kontaktaufnahme noch in der eigenen Wohnung, was insbesondere durch die Arbeit der Prävention und des Ambulant Betreuten Wohnens gesichert werden konnte. Ferner fanden 26 % der Hilfesuchenden bei Freunden/Bekanntem und Familie/Partner Unterkunft und waren somit verdeckt wohnungslos. Der Trend, dass mehr Menschen auf der Straße übernachteten, hat sich im Jahr 2025 nicht fortgesetzt. Insgesamt 75 Fälle (- 11) haben dauerhaft oder zeitweise draußen, sowie in Behelfskonstruktionen wie Autos, Zelten oder Wohnwagen wegen fehlenden Wohnraums übernachtet. Dafür ist der Anteil der Hilfesuchenden gestiegen, die ordnungsrechtlich untergebracht waren (+ 10).

FBS

Die Zahl der Beratungsfälle in der FBS beträgt im Jahr 2025 732, was einem leichten Rückgang von 9 Fällen entspricht. Die

FBS hat in den letzten drei Jahren jeweils über 700 Fälle betreut. Zahlen im Vergleich: 2024 (741) / 2023 (765).

Die Geschlechterverteilung beträgt, wie seit Jahren, auch im Jahr 2025 circa 1/3 weiblich (31 %) und 2/3 männlich (69 %).

Den Hauptanteil beim Alter stellt die Gruppe der 30-39-Jährigen (25 %). Die zweitgrößte Gruppe bilden die 40-49-Jährigen mit (23 %). Der Anteil der über 50-Jährigen ist um 3 % gestiegen (22 %). Die Personengruppe der unter 30-Jährigen umfasst etwa 1/3, während die Altersgruppe über 30 Jahre 2/3 ausmachen.

Der Anteil der Hilfesuchenden, die bei Beratungsbeginn noch in eigenem Wohnraum sind, hat um 3 % abgenommen (29 %). Dagegen ist der Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit um 5 % auf 43 % gestiegen. Diese Menschen werden entweder von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten untergebracht. Die Lebenssituation zeichnet sich durch instabile und ungesicherte Wohnsituationen aus, die jederzeit wegbrechen können. Weiterhin hoch ist der Anteil der Menschen, die zeitweise oder auch dauerhaft auf der Straße leben: 2025 - 48; 2024 - 50; 2023 - 46. Diese Menschen nutzen die FBS als Anlaufstelle für eine basale Versorgung (geschützter Aufenthaltsraum, Wäsche waschen, Duschen, Kontaktpflege u. a.).

Ebenfalls gestiegen sind die Fälle, die ordnungsrechtlich untergebracht waren: 45 Fälle (= 6 % aller Fälle); 2024: 38 Fälle (= 5 %).

Ohne Einkommen bei Beratungsbeginn waren 2025: 30 % / 2024: 28 % / 2023: 31 %.

Dies bedeutet wieder einen leichten Zuwachs. In den letzten fünf Jahren waren kontinuierlich 30 % und mehr ohne Einkommen bei Beratungsbeginn. Im Bürgergeldbezug waren 2025 37 %, was ein Plus von 3 % darstellt (2024: 33 % und

2023: 31 %). Damit waren erneut 67 % (+5 %) entweder im Bürgergeldbezug oder hatten kein Einkommen.

11 % hatten Einkommen aus Erwerbsarbeit (2024: 11 %, 2023: 13 %).

45 % aller Hilfesuchenden in der FBS erhalten Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe/Grundsicherung, Rente) - ein um 4 % gestiegener Wert gegenüber 2024.

Die Zahl der Hilfesuchenden, die in der Fachberatung die Möglichkeit der Postadresse nutzten, ist im Jahr 2025 weiter gestiegen (357); 2024 (339); 2023 (313). Die postalische Erreichbarkeit bildet die notwendige Grundlage für den Bezug von Sozialleistungen, wenn keine Melde- oder Erreichbarkeitsadressen vorliegen.

Die Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 36 % (-2 %). Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr: (2024: 38 %). Die Anfragen erhalten wir aus dem Bereich der Europäischen Union (EU) und von geflüchteten Menschen, die einen Bleibestatus haben.

Die Mitarbeitenden der FBS führen durchschnittlich 2,4 Beratungen pro Fall durch. Darunter waren 40,3 % Erstberatungen, 16,3 % erneute Erstberatungen und 43,4 % kontinuierliche, punktuelle Unterstützung und Beratung.

Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurden die Mitarbeitenden des Angebots im Jahr 2025 in 188 Wohnungsnotfällen tätig. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr (227) damit rückläufig. Die Zahl der Beratungsgespräche ist mit 239 jedoch genauso hoch wie 2024, was auf komplexer werdende Problemlagen schließen lässt. In der Arbeit wird dabei weiterhin deutlich, dass es immer schwieriger wird, Wohnraum zu erhalten, da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum

das Angebot deutlich übersteigt und Vermieter sich dadurch weniger gesprächsbereit zeigen. Zu beobachten ist, dass in den meisten Fällen Miet- bzw. Energieschulden der Grund für einen drohenden Wohnungsverlust waren, gefolgt von mietwidrigem Verhalten und Kündigungen aufgrund von Eigenbedarf.

Die Zahl der Menschen, die zu Beginn der Beratung Einkommen aus Erwerbstätigkeit hatten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr (11 %) noch einmal erhöht (16 %). Dies ist der höchste Wert aller Angebote. Ebenso ist die Haushaltsstruktur, Familien mit Kindern, mit 14 % der höchste Wert aller Angebote. Über 40 % der Anfragen in der Prävention sind von weiblichen Hilfesuchenden. Dabei ist die größte Altersgruppe die der 40-49-Jährigen (23 %).

In vielen Fällen konnte auch 2025 durch verschiedene Maßnahmen (Ratenzahlungsvereinbarungen mit Vermietern, Mietschuldenübernahmen, Schlichtungsgespräche) Wohnraum erhalten werden. Wenn Wohnraumerhalt nicht gelang, konnte teilweise eine Alternativlösung gefunden werden (Vermittlung in neuen Wohnraum oder in stationäre Angebote). Das Angebot profitierte auch vom Angebot der Sozialen Wohnraumagentur, wenn es darum ging, neuen Wohnraum zu akquirieren. Tendenziell ist jedoch auch in diesem Angebot zu bemerken, dass sich die Suche nach neuem, bezahlbarem Wohnraum immer schwieriger gestaltet.

Aufsuchende Arbeit

Das Angebot der AA konnte im Jahr 2025 an allen drei Standorten, mit voller Besetzung des Stellenanteils von 1,0 für den Oberbergischen Kreis, durchgeführt werden. Seit November 2025 liegt die Bewilligung einer weiteren Förderphase vom ESF Bundesprogramm EHAP Plus bis Juni

2028 vor. 2025 wurden 83 Fälle abgeschlossen. Im Kreis Nord, Mitte und Süd konnte die wichtige Präsenz an den Anlaufstellen (Essensangebote, Szeneplätze, Notunterkünfte) gezeigt, Entwicklungen im Sozialraum nachgegangen sowie eine Kontinuität in der Netzwerkarbeit angeboten werden.

„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“

Das Projekt konnte seine Arbeit auch im Jahr 2025 mit guten Ergebnissen abschließen. Die Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg und der Caritas konnten mit 225 Vermittlungen in Wohnraum bis zum 31.12.2025 etwa 47,1 % der Anfragen seit Beginn des Projektes erfolgreich bedienen. Darunter befanden sich u. a. wohnungslose Menschen, die in Notunterkünften lebten, Menschen, die sich auf der Straße aufhielten, Großfamilien sowie einige Bewohner aus dem stationären Angebot. Es wurden auch von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien und vereinzelt Einzelpersonen in neuen Wohnraum vermittelt.

Inzwischen existiert ein großer Vermieterpool aus überwiegend Privatvermietern und Wohnungsbaugesellschaften, mit gutem Austausch, die nicht unerheblich zu den Vermittlungserfolgen beitragen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Wohnungsmarkt, insbesondere im Bereich bezahlbarer Singlewohnraum, fast erschöpft ist. Hier müssen kreative Lösungen gefunden werden, um Menschen aus der Wohnungslosigkeit zu helfen.

Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII

Die Zahl der Fälle ist in 2025 mit 126 gegenüber 2024 um 12 Fälle zurückgegangen. Ein Teil der Fälle ist in das BeWo nach § 78 SGB IX gewechselt. Das Angebot wird mehrheitlich von weiblichen Hilfesuchenden in Anspruch genommen. Der

Migrationsanteil ist im Vergleich zu anderen Angeboten wie schon im Vorjahr gering (14 %).

Beim Alter ist festzuhalten, dass in diesem Angebot die 40-49-Jährigen mit 26 % die stärkste Altersgruppe darstellen. Damit verjüngt sich die stärkste Altersgruppe um zehn Jahre.

Insgesamt sind 68 % über 40 Jahre alt.

56 % beziehen Sozialleistungen wie Bürgergeld, Rente, Sozialhilfe/Grundsicherung.

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX

Wir sind im Berichtsjahr dazu übergegangen, keine weiteren Anfragen von außen in die Eingliederungshilfe (EGH) aufzunehmen, sondern nur noch Hilfesuchende, die aus unserem BeWo § 67 in die EGH wechseln müssen, wenn der LVR die 67er-Hilfe nicht weiter finanziert.

Kreisweit wurden in 2025 68 Hilfesuchende betreut, 9 weniger als im Vorjahr. Gewisse Schwankungen gab es dabei immer schon.

Im Jahr 2025 waren 59 % der Betreuten weiblich, 38 % männlich.

Altersmäßig bewegen sich die meisten Hilfesuchenden zwischen 40-49 Jahre (1/3) und zwischen 50 und 59 Jahre (1/4). In den 20er-Jahren sind nur 4 Personen, 22 % sind über 60 Jahre alt. Insgesamt kann man daher sagen, dass das Angebot mehrheitlich von älteren Hilfesuchenden in Anspruch genommen wird.

Wohnungslosigkeit ist nicht das bestimmende Thema, 84 % leben in einer eigenen Wohnung, 9 % bei der Familie oder dem Partner/der Partnerin. Die restlichen Prozent teilen sich in sonstige Unterbringungen auf.

Aufgrund der hohen Anzahl an vorliegender Erwerbsunfähigkeit bei den Hilfesuchenden erklärt es sich von selbst, dass 28 % eine Rente beziehen und 22 % beim Sozialamt angedockt sind. 25 % bezogen Bürgergeld und 10 % haben Einkommen aus Erwerbs- und Berufstätigkeit bezogen. Die weiteren Prozente teilen sich in Sonstiges wie Unterhalt oder Krankengeld auf.

Insgesamt weist das Angebot naturgemäß die längste durchschnittliche Verweildauer von allen unseren Angeboten auf, da die Menschen die Behinderung auf Dauer haben und es sowohl durch den

Gesetzgeber wie auch durch den Kostenträger keine zeitliche Beschränkung der Hilfestellung gibt.

Stationäres Wohnen

Im Jahr 2025 wurden im stationären Bereich 169 Personen betreut, gegenüber 147 im Jahr 2024. Die Zahl der Interessenten für einen stationären Platz lag bei 189 (2024: 162). Damit blieb die Nachfrage gestiegen, sodass nicht alle Anfragen berücksichtigt werden konnten. Dies unterstreicht den bestehenden Bedarf an stationären Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Die Geschlechterverteilung zeigt weiterhin eine deutliche Dominanz männlicher Bewohner, wenn auch 2025 der Frauenanteil gestiegen ist. Der Anteil der Männer lag bei rund 83 % (2024: 88 %), der Frauenanteil bei 17 % (2024: 12 %). Diese Verteilung steht im Zusammenhang mit der vorhandenen Platzstruktur.

Die Altersstruktur zeigt weiterhin eine Schwerpunktbildung im mittleren Erwachsenenalter. Den größten Anteil stellen die 30-39-Jährigen mit 24 % (2024: 18 %) und die 40-49-Jährigen mit 22 % (2024: 22 %), gefolgt von den Altersgruppen 50-59 Jahre mit 20 % (2024: 21 %). Bewohner:innen unter 30 Jahren machten 19 % aus (2024: 21 %). Die Gruppe der über 60-Jährigen lag bei 14 % (2024: 17 %). Insgesamt ergibt sich eine ausgewogene Altersverteilung ohne deutliche Verschiebungen.

Die Einkommenssituation zu Beginn der Hilfe verdeutlicht weiterhin die prekäre finanzielle Lage vieler Hilfesuchender. 16 % der Bewohner:innen verfügten über kein eigenes Einkommen (2024: 18 %). Der überwiegende Teil mit 38 % (2024: 39 %) bezogen Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld). Erwerbseinkommen spielte nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle. Damit bleibt die wirtschaftliche

Stabilisierung eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Wohnraumversorgung.

Bei den Gründen für den Wohnungsverlust dominierten weiterhin Kündigungen durch Vermieter:innen mit 22 % (2024: 21 %). Im Vergleich zu 2024 ist die Zahl der Auszüge ohne Kündigung mit 17 % deutlich gestiegen (2024: 8 %). Als Auslöser für den Wohnungsverlust werden vor allem Konflikte im Wohnumfeld mit 24 % (2024: 15 %) sowie Mietschulden mit 9 % (2024: 7 %) genannt. Diese Faktoren weisen auf komplexe soziale Problemlagen hin, in denen Überschuldung, prekäre Beschäftigung und instabile soziale Netzwerke eine wichtige Rolle spielen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im stationären Wohnen lag bei 672 Tagen (2024: 1.086 Tage) und hat sich somit fast halbiert. Trotz einzelner Schwankungen zeigt sich, dass viele Bewohner:innen langfristig auf stationäre Unterstützung angewiesen sind. Maßgeblicher Einflussfaktor ist die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt. Bezahlbarer Wohnraum ist kaum verfügbar, insbesondere für Menschen mit negativem Schufa-Eintrag, geringem Einkommen oder Transferleistungsbezug.

Unterschiede zwischen den Standorten blieben bestehen, 2025 wird jedoch ein Unterschied zwischen dem Bereich Nord im Vergleich zu Mitte und Süd deutlich. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag in Stationär Mitte bei 562 Tagen (2024: 1.488 Tage), in Stationär Süd bei 554 Tagen (2024: 928 Tage) und in Stationär Nord bei 900 Tagen (2024: 842 Tage). Diese Unterschiede lassen sich unter anderem durch verschiedene Bewohnerstrukturen, individuelle Unterstützungsbedarfe sowie regionale Wohnungsmarktbedingungen erklären.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass das stationäre Angebot eine wichtige stabilisierende und existenzsichernde Funktion erfüllt. Gleichzeitig wird deutlich, dass strukturelle Rahmenbedingungen –

insbesondere der Mangel an bezahlbarem Wohnraum – die Wirksamkeit der Hilfe begrenzen. Eine nachhaltige Verbesserung der Vermittlungschancen erfordert daher verstärkte Kooperationen mit Wohnungsanbietern sowie ergänzende wohnungspolitische Maßnahmen.

Notschlafstelle

Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall, verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

Die Notschlafstelle wurde wie im Vorjahr von den beteiligten Kommunen fünf Mal in Anspruch genommen.

„Systemsprenger“

Kreisweit wurden in 2025 38 Hilfesuchende betreut, 12 Frauen, 26 Männer, insgesamt vier Personen weniger als im Vorjahr (42).

Die Anzahl der Anfragen ist sehr unterschiedlich. Im Südkreis gibt es seit Jahren häufiger neue Anfragen als in Mitte und Nord. Im Norden waren in 2025 10 Personen als „Systemsprenger“ im Hilfeangebot, in der Mitte ebenfalls 10 und im Süden 18. Eine Person konnte regional nicht zugeordnet werden.

Die meisten Hilfesuchenden bewegten sich altersmäßig im Spektrum 30-39 Jahre (34 %) und 40-49 Jahre (39 %). 8 % waren in den 20ern, ganz junge Menschen im Alter zwischen 18-21 waren im Berichtszeitraum nicht in der Betreuung. 11 % waren über 60 Jahre.

Zu Beginn der Hilfe waren 18 % akut von Wohnungslosigkeit betroffen, 13 % lebten noch bei Familie/Partner:in, 8 % waren ohne Obdach (33 % ohne Angabe).

Der Migrationshintergrund dürfte nicht niedrig sein, jedoch sind hier 41 % ohne Angabe.

Bezüglich des Einkommens waren immerhin noch 24 % beim Jobcenter angebunden.

Onlineberatung

Im neu geschaffenen Projekt Onlineberatung wurden im Jahr 2025 198 Anfragen verzeichnet. Dies ist fast eine Verdoppelung der Anfragen im Vergleich zu 2024. Hier zeigte sich weiter, dass das Angebot als Ergänzung oder Alternative zur analogen Beratung der Wohnhilfen Oberberg genutzt und zunehmend besser angenommen wurde.

Interessant ist eine deutlich höhere Nutzung des Angebots durch Frauen im Vergleich zu den analogen Angeboten. Während dort im Jahr 2025 rund ein Drittel der Hilfesuchenden weiblich war, sind es im Angebot Onlineberatung 56 %.

Auch die Altersstruktur unterscheidet sich im digitalen Angebot. Knapp 64 % der Nutzer:innen waren unter 35 Jahre alt.

Die Projektphase endet am 31.07.2026. Eine Verstetigung der Onlineberatung wird angestrebt.

Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg

	Aufsuchende Arbeit	Prävention	FBS OBK	BeWo § 67 OBK/RSK	BeWo § 78 OBK/RSK	Stationär § 67	Notschlafstelle	SWA	Systemspr.	Gesamt	Anteil gesamt (%)
Hilfesuchende	83 (+24)	188 (-39)	732 (-9)	127 (-12)	70 (-9)	169 (+22)	5 (=5)	90 (-7)	39 (-3)	1503 (-33)	
Geschlecht											
Frauen	21	81	225	66	42	29	1	31	12	508	34
Männer	62	107	506	60	26	140	4	59	26	990	66
Keine Angabe	0	0	1	0	0	0	0	0	1	3	Unter 1%
Divers				1	2					2	Unter 1%
Alter											
unter 18 Jahre	0	0	9	0	0	0	0	0	0	9	1
18-21 Jahre	5	1	65	2	0	13	0	4	0	90	6
22-24 Jahre	2	3	56	4	1	7	0	3	1	77	5
25-29 Jahre	3	5	77	9	3	12	0	9	2	120	8
30-39 Jahre	15	25	180	25	11	40	2	12	13	323	21
40-49 Jahre	22	45	165	33	22	37	2	26	16	368	24
50-59 Jahre	23	28	95	29	18	35	1	22	3	254	17
60 Jahre und älter	13	18	66	24	15	24	0	12	4	176	12
Keine Angabe	0	63	19	1	0	1	0	2	0	86	6

3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2025.

Es ist festzuhalten, dass die formulierten Ziele in den Bereichen kooperativ, sozialräumlich und präventiv im Berichtszeitraum überwiegend erfüllt worden sind. Daraus ergibt sich der Anspruch diese Ziele im Jahr 2026 wieder zu erreichen.

3.1 BEDARFSGERECHT?

Die Angebote der Wohnhilfen Oberberg waren kreisweit überwiegend ausgelastet. Im Frühjahr 2025 gab es im stationären Angebot einen kurzweiligen Anfragenrückgang. Zum Sommer hin stiegen die Anfragen von Hilfesuchenden, insbesondere in Haus Segenborn, deutlich an, sodass im weiteren Verlauf eine lange Warteliste entstand, da die Anfragen die vorhandenen Kapazitäten überstiegen. Dies zeigt deutlich den weiterhin hohen, intensiven Betreuungsbedarf für Menschen mit komplexen Problemlagen.

Das **Stationäre Wohnen** war ab Sommer 2025 bei einer hohen Anzahl von Anfragen, die die Kapazitäten deutlich überstiegen, den Rest des Jahres ausgelastet. Die Besetzung der Wohngruppenangebote in Wipperfürth und Gummersbach gestaltete sich zum Teil schwieriger, da die Hilfesuchenden mit ihren komplexen Problemlagen, mit den höheren Anforderungen des Lebens in einer Wohngruppe überfordert waren. Die weiterhin geringe

Fluktuation ist darauf zurückzuführen, dass Bewohner:innen, die bereit sind für einen Start in eine eigene Wohnung, aufgrund der sich nicht ändernden Situation auf dem Wohnungsmarkt, keine angemessene und bezahlbare Wohnung finden und nicht ausziehen können. Darüber hinaus befinden sich die Bewohner:innen bei Aufnahme in das stationäre Angebot in derart komplexen, schwierigen Lebenslagen, dass diese nach dem Aufenthalt in Haus Segenborn zur weiteren Verselbstständigung zunächst in die Wohngruppen in Wipperfürth und Gummersbach verlegt werden, bis sie schließlich eigenen Wohnraum beziehen können. Dies schränkt die Fluktuation in allen drei Regionen spürbar ein.

Durch die tagesstrukturierenden Angebote werden wichtige Bedarfe gedeckt, zum einen der Bedarf an Beschäftigung/Tagesstruktur der Bewohner:innen, zum anderen kommt das Angebot Hilfesuchenden im BeWo zugute, die hier praktische und wohnbezogene Hilfen erhalten können. Insgesamt sind die vorgehaltenen Angebote sehr wichtig für die Bewohner:innen in Bezug auf Selbstwert, Kompetenzentwicklung und Gemeinschaftsgefühl. Allerdings muss die Frage „bedarfsgerecht“ überdacht werden. Die Bewohnerstruktur hat sich verändert. Sie ist gealtert, chronisch krank oder mit komplexen Themen belastet, sodass die maximal vereinbarte Arbeitszeit von 5,5 Stunden oft nicht geleistet werden kann.

In allen tagesstrukturierenden Angeboten begegnet man dieser Problematik mit individuellen Arbeitszeitmodellen, die jedoch zu fehlenden Kapazitäten in der Arbeitsanleitung führen. Aktuell besteht in der Küche ein festes Stammteam aus Bewohner:innen, welches kontinuierlich und absolut verlässlich sehr gut mitarbeitet. Die Frage nach einer besseren Einbindung der Bewohner:innen in die tagesstrukturierenden Angebote ist noch nicht abschließend beantwortet. Hier ist die Möglichkeit für Externe in Haus Segenborn

ehrenamtlich tätig zu sein, sehr hilfreich und sinnvoll.

Der **Fachberatungsdienst** ist insgesamt so besetzt, dass die Angebote die Anfragen vollumfänglich abdecken. Im Jahr 2025 konnten im Kreis Nord die Beratungszeiten der Fachberatungsstelle durch eine Neueinstellung wieder vollständig an allen Standorten angeboten werden. Die Fachberatung Kreis Mitte verzeichnete auch im Jahr 2025 einen hohen Zulauf, während das Angebot der Frauensprechstunde nach wie vor kaum frequentiert wurde. Hier muss der Bedarf noch einmal evaluiert und evtl. nachgesteuert werden.

Die Fachberatung ist kreisweit mit hoher Nachfrage ausgelastet und notwendig. Die Zahl der Postadressen ist erneut gestiegen bei insgesamt langer Verweildauer. Ein Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist der Umgang mit Sprachbarrieren in der Beratung bei Menschen mit Migrationshintergrund. Übersetzungsmaschinen bieten bei der Sprachenvielfalt oft nur wenig und nicht überprüfbare Unterstützung. Anfragen nach Übersetzungshilfen durch das Kommunale Integrationszentrum des Oberbergischen Kreises können erst Tage später realisiert werden. Eine passende Lösung für Akutfälle muss hier gefunden werden. Wünschenswert wäre eine spontane digitale Verfügbarkeit von Übersetzungshilfen.

Im Angebot **Prävention** war das Zahlenniveau rückläufig, bei größerer Komplexität der Fälle. Die geringere Anzahl von Fällen ist auf Schwierigkeiten bei der Zustellung der Räumungsklagen zurückzuführen. So erhält das Angebot Prävention oft erst Kenntnis über anstehende Räumungen, wenn abwendende Hilfen nicht mehr greifen können. Dennoch gelang es den Mitarbeitenden, alle gemeldeten Fälle weitestgehend bedarfsgerecht zu bearbeiten. Die drohende Einstellung der Weiterleitung der Räumungsklagen konnte durch eine gemeinsame Initiative mit

dem Kreissozialamt, unterstützt durch das MAGS NRW, den LVR und der Wissenschaft, abgewendet werden.

Das Angebot „**Systemsprenger**“ konnte im Jahr 2025 aufgrund von Neueinstellungen und Umbesetzungen an allen drei Standorten bedarfsgerecht ausgeübt werden. Das Ziel, die Stellen auf männliche und weibliche Mitarbeitende zu verteilen, um den geschlechterspezifischen Aufgaben und Erfordernissen Rechnung zu tragen, konnte noch nicht erreicht werden. Wieder ist es gelungen sog. „Systemsprenger“ an das Hilfesystem – BeWo § 67 sowie im Stationären Wohnen, Haus Segenborn – anzubinden.

Im Jahr 2025 stand der **Aufsuchenden Arbeit** eine Vollzeitstelle für den gesamten Oberbergischen Kreis zur Verfügung. Durch eine Neueinstellung konnte das Angebot an allen drei Standorten ausgeübt werden. Dabei stand der Kreis Nord im besonderen Fokus, weil dort durch eine Langzeiterkrankung die Stelle lange unbesetzt blieb. Inzwischen ist dort eine gute und intensive Netzwerkarbeit mit Ämtern und Behörden aufgebaut, was im Hilfeprozess sehr förderlich ist. Aufgrund der knappen Kapazitäten pro Region ist es schwierig, die Anlaufstellen in den Sozialräumen regelmäßig aufzusuchen. Veränderungen und Entwicklungen mitzubekommen, Personen ohne Hilfeanbindung an den jeweiligen Orten und Treffpunkten anzutreffen, zu beraten und zu vermitteln, stellt die Mitarbeitenden vor eine Herausforderung. Dennoch gelingt das in den einzelnen Regionen recht gut. Der wichtige Kontakt zu den Ordnungsämtern muss im Einzelnen nachgebessert werden.

Beide Angebote des **Ambulant Betreuten Wohnens** zeigten sich im Jahresverlauf bezüglich Anfragen und Auslastung dynamisch. Durch Renteneintritte und einen hohen Krankenstand waren die Mitarbeiter:innen zeitweise überlastet, was sich durch Neueinstellungen wellenförmig

entspannte. Insgesamt sind die Fälle, insbesondere im BeWo § 67 rückläufig, was zum einen auf die Außenwirkung der angespannten Personalsituation mit fehlenden Aufnahmekapazitäten, zum anderen auf die Begrenzung der Bewilligungszeiträume durch den LVR zurückzuführen ist. Vielfach gibt es Zusagen für 6-12 Monate, um nach einer Clearingphase eine Überleitung in die Eingliederungshilfe einzufordern.

Grundsätzlich sind die **Wohnhilfen** fachlich, personell, strukturell und räumlich so aufgestellt, dass sie allen Hilfesuchenden offenstehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und weiteren Faktoren. Es gibt allerdings einzelne Einschränkungen. Im stationären Bereich wäre eine Aufnahme von Transgender-Hilfesuchenden in der Mitte und im Norden gut möglich, in Haus Segenborn wäre dies aufgrund der Bewohnerstruktur eher problematisch. Im Norden ist die Aufnahme weiblicher Hilfesuchender in eine stationäre Wohngruppe aufgrund der männlichen Bewohnerstruktur meist schwer/gar nicht möglich. In Haus Segenborn können sogar Bewohner mit Hunden aufgenommen werden, wenn die Tiere sozial verträglich und gut versorgt sind und problemlos auch mal allein im Zimmer verbleiben können. Dies ist wiederum in den Wohngruppen in Mitte und Nord wegen möglicher Einschränkungen der Mitbewohner nicht möglich.

In allen Angeboten erschweren Sprachbarrieren bei **Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund** den Hilfeprozess. Aufgrund der Sprachenvielfalt können technische Dienste wie Apps auf Smartphones nur bedingt Unterstützung bieten. Dolmetscherdienste haben zumeist einen längeren Vorlauf. Dies ist allerdings im BeWo für eine regelmäßige Beziehungsarbeit und Gespräche nicht ausreichend. Im stationären Bereich und im BeWo § 67 sind Hilfesuchende mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, die Gründe dafür sollten ermittelt werden. Im BeWo §

113, 78 SGB IX und in der Fachberatung finden sich dagegen überproportional viele Hilfesuchende mit Migrationsgeschichte.

Im Rahmen des **Digitalisierungsprozesses** sind alle Angebote mit offenem WLAN ausgestattet. In den FBS aller Regionen steht ein Laptop für die Hilfesuchenden für eine eigenständige Wohnungsrecherche oder Jobsuche sowie das Empfangen/Senden von Mails zur Verfügung. In den Außensprechstunden Radevormwald und Hückeswagen wäre das Einrichten eines offenen WLANs eine sinnvolle Ergänzung. Darüber hinaus wird seit August 2025 eine regelmäßige DigiCoach-Sprechstunde für Hilfesuchende im stationären oder aus dem ambulanten Bereich angeboten, die Schwierigkeiten mit ihren digitalen Endgeräten haben. Hier können der richtige Umgang geschult, Probleme gelöst oder bei Bedarf ein neues digitales Endgerät aus dem Digi-Projekt herausgegeben werden.

Insgesamt orientieren sich alle Mitarbeitenden in ihrer Beratung und Betreuung an den **Wünschen und Bedarfen der Hilfesuchenden**. Dies erfolgt u. a. turnusmäßig in der regelmäßigen Hilfeplanung stationär und BeWo sowie durch Befragungen der Hilfesuchenden nach ihrer Zufriedenheit. Der Fachberatungsdienst führt im zweijährlichen Rhythmus die Selbstbewertung und Analyse der Arbeit durch.

Supervisionen und kollegialer Austausch ergänzen die individuelle Bedarfseinschätzung und -deckung durch die Mitarbeitenden der Wohnhilfen, ebenso die jährlich organisierten Fortbildungen zu vielfältigen und aktuellen Themenbereichen.

3.2 ERGEBNISORIENTIERT?

Den Wohnhilfen Oberberg gelingt es im Berichtszeitraum immer wieder, **akute Notlagen der Hilfesuchenden** zeitnah

und unbürokratisch zu mildern oder zu beseitigen. So konnten Wohnungen gesichert, Menschen vorübergehend aufgenommen, Hilfesuchende in Notunterkünfte vermittelt werden. Dies bedeutet zwar keinen Wohnraum und nicht die Beseitigung der Wohnungslosigkeit, aber ein Dach über dem Kopf. Von dieser Situation aus können die Hilfesuchenden weiter beraten und unterstützt werden, um die Lebenslage zu verbessern und eine Verschlimmerung der Lebenssituation zu vermeiden.

Mit diversen weiteren Instrumenten wurden akute Notlagen gemildert. So konnten im Jahr 2025 durch Spenden u. a. Lebensmittelgutscheine, Hygieneartikel etc. zur Verfügung gestellt werden. Das Programm der Winternothilfe ermöglichte die Bereitstellung von Schlafsäcken, Isomatten und Kleiderspenden. Mit der Sommernotfallhilfe wurden u. a. Sonnenmützen, Sonnenschutz und Getränke neben den Lebensmittelgutscheinen und Hygieneartikeln ausgegeben. Der „Notfalltopf“ der Wohnhilfen Oberberg konnte immer wieder einzelne individuelle Notlagen auffangen.

Gemäß unserem Auftrag unterstützten die Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg Hilfesuchende durch **Beratung bzgl. ihrer Ansprüche** und deren Durchsetzung; dies erfolgt überwiegend im Fachberatungsdienst, aber auch in allen anderen Angeboten. Das Instrument der Postadresse ist notwendig und existenzsichernd, impliziert allerdings einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Die Unterstützung bei Antragstellungen und Meldungen bei Behörden (u. a. Jobcenter) verhalfen den Hilfesuchenden zu ihren Bezügen von Sozialleistungen.

Das fast aussichtslose Bemühen um **Zugang zu regulärem Wohnraum** für Hilfesuchende wirkte sich auch im Jahr 2025 äußerst einschränkend auf das angestrebte Ziel der „Normalisierung“ aus. Der Wohnungsmarkt ist im Jahr 2025 weiter-

hin ausgrenzend, insbesondere für Alleinstehende, aber auch für Familien im Sozialleistungsbezug gewesen. Dies erzwingt oftmals einen längeren Verbleib in der stationären Hilfe oder in prekären und schädigenden Wohn- und Lebenssituationen, was wiederum oft zu Frust und Resignation der Hilfesuchenden führt. Diese Entwicklung widerspricht dem Ziel der Wohnhilfen nach **Normalisierung der Lebenslagen**. Immer wieder muss auf andere Unterkunftsmöglichkeiten wie Pensionszimmer oder Sonderwohnformen zurückgegriffen werden, um einen Auszug aus der stationären Hilfe oder allgemein eine Wohnraumveränderung aus einer unhaltbaren Situation heraus zu ermöglichen. Dies kann und sollte immer nur eine Zwischenlösung sein.

Die Mitarbeitenden sind zunehmend mit verzweifelte Menschen konfrontiert, die keinerlei **Zugang zum Wohnungsmarkt** finden. Das im Jahr 2022 gestartete Projekt **„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“** schafft es immer wieder, neuen Wohnraum zu akquirieren und Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Wohnraum zu vermitteln. Dies darf aber nicht vom extremen Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere Singlewohnraum ablenken. So ließ sich auch im Jahr 2025 die Unterbringung in Sonderwohnformen oder Substandardwohnraum nicht vermeiden. Allerdings gelangen ca. 80 % der Vermittlungen in Standardwohnraum. Darunter befand sich kein Singlewohnraum.

In dem Zusammenhang ist das Angebot **Prävention** ungemein wichtig, denn jeder Wohnraum, der erhalten werden kann, muss nicht neu und womöglich erfolglos gesucht werden! Jedoch zeigt sich in der praktischen Arbeit, dass die Gesprächsbereitschaft der Vermieter weiter abnimmt und im Ergebnis der Wohnraum oft nicht gesichert werden kann. Insgesamt bleibt die Wohnungsmarktlage dramatisch. Die von uns betreute Gruppe

von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wird weiter vom Wohnungsmarkt verdrängt und ausgegrenzt. Das Angebot ist aus unserer Sicht umso wichtiger, um den Menschen Unterstützung und eine Stimme zu geben.

Das Ziel, den Hilfesuchenden zu einer ausreichenden **bedarfsgerechten Gesundheitsfürsorge** zu verhelfen, scheiterte häufig an den äußeren Rahmenbedingungen wie Mangel an Fachärzten, Psychiatern, ambulanten Therapiemöglichkeiten und am Fehlen ausreichender Versorgung mit Hausärzten. Dieses Thema wird weiter in entsprechenden Gremien und der Politik kommuniziert.

Dennoch gibt es hier besondere Lichtblicke. Es besteht eine äußerst wertschätzende Zusammenarbeit mit der Hausarztpraxis Dr. Boye in Gummersbach. Die Wohnhilfen Oberberg in Kreis Mitte hatten der Praxis Arbeiten aus der Werkstatt in Segenborn als Dankeschön zukommen lassen. Daraufhin hat Dr. Boye in den sozialen Medien ein sehr wertschätzendes Statement über die WHO geäußert, hinter dem sich eine klare positive Grundhaltung gegen über unserer Arbeit und unseren Hilfesuchenden zeigt.

Ziele der Hilfe sind u. a. immer die **Verselbstständigung und die Befähigung zur Eigenständigkeit**. Dies geschieht u. a. durch lebenspraktisches Training, Anleitung bei Formalien, Beratung und Vorbereitung auf eine Beendigung der Hilfe. Insgesamt ist die Verweildauer der stationären Bewohner in Haus Segenborn deutlich gestiegen. Dabei konnte beobachtet werden, dass eine hohe Verweildauer im stationären Angebot zu einer steigenden Frustration und Resignation sowie zu einer Hospitalisierung der Bewohner führt, deren Auszugspläne von enormen Ängsten und teilweisen Rückfällen begleitet werden. Eine hohe Verweildauer ist auch durch die zunehmende Komplexität der Problemlagen begründet, in der sich die Bewohner bei Aufnahme befinden, für die allein ein Training von

lebenspraktischen Fähigkeiten schon eine große Herausforderung darstellt. Im Jahr 2025 gab es im stationären Bereich keine Hilfeabbrüche von Seiten der Hilfesuchenden. Die meisten Beendigungen von Hilfeprozessen erfolgten nach für die Hilfesuchenden zufriedenstellender und ausreichender Beratung und Betreuung. Nach Abbrüchen sowie regulären Beendigungen sind **Wiederaufnahmen** möglich und positiv zu bewerten. Bei Beendigungen von Seiten der Wohnhilfen werden den Hilfesuchenden immer alternative Angebote vorgeschlagen, auch aus dem Hilfesystem der WHO, oder eine Wiederaufnahme in Aussicht gestellt, wenn der Bedarf erneut besteht und eine Zusammenarbeit wieder möglich ist.

3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis (OBK) präsent und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Neben Selbstmeldungen wurden auch 2025 wieder viele Hilfesuchende durch Kooperationspartner und Hilfeakteure im OBK an unsere Angebote vermittelt, u. a. durch gesetzliche Betreuer, Ordnungs- und Sozialämter, Jobcenter, Amtsgerichte, Kliniken, JVA's etc. Auch Privatpersonen wie Nachbarschaft, Angehörige, Vermieter wendeten sich in Einzelfällen an die Wohnhilfen Oberberg. Notwendig waren und sind weiterhin eine **aktive Netzwerkarbeit**, regelmäßige Kontaktpflege, fachlicher Austausch und gegenseitige Informierung.

Dies erfolgte auch 2025 u. a. durch die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen des GpV (Gemeindepsychiatrischer Verbund), die jährlichen Regionaltreffen der FBS mit dem persönlichen Austausch über die Kooperation sowie die Teilnahme an Arbeitskreisen.

Die Wohnhilfen Oberberg haben im Jahr 2025 erneut den fachlichen Austausch zu relevanten Themen mit anderen Akteuren

angestoßen und durchgeführt. In diversen Arbeitskreisen (u. a. FK Ambulante Hilfen, FK Stationäre Hilfe, FK Ambulant Betreutes Wohnen, FK Frauen, FK ländlicher Raum, Austausch Landesinitiative „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“) haben die Wohnhilfen an Besprechungen zu vielfältigen Themen teilgenommen.

Die Bekanntheit und Zugänglichkeit der Hilfen wurden 2025 wie in den Jahren davor durch regelmäßige Veröffentlichungen und Kampagnen in der Presse gefördert, u. a. zum Tag der Wohnungslosen, dem internationalen Tag der Frauen und zur Winternotfallhilfe. Besonders wäre der Tag der offenen Tür am 16.05.2025 anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Gesamthilfesystems zu benennen. Eine Auswahl erschienener Artikel ist zu finden unter:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Jahr 2025 wird zum Teil gut bewertet. Besonders erwähnenswert ist hier die neu aktivierte, gute Zusammenarbeit mit den Kommunen im Kreis Nord durch die Besetzung des Stellenanteils in der Aufsuchenden Arbeit. Generell ist die **Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren** im Kreis kein Selbstläufer, sondern muss als stetiger Arbeitsauftrag verstanden werden. Dabei treten die Wohnhilfen immer wieder als Schnittstelle und Botschafter der Kommunikation auf, um zwischen den unterschiedlichsten Akteuren im Sinn der Hilfesuchenden zu vermitteln. Bekanntheitslücken müssen immer wieder geschlossen werden, z. B. wegen Personalwechsel bei Behörden/Kooperationspartnern; es war und ist weiterhin notwendig, sich aktiv immer wieder um Kontakt und gegenseitige Information zu bemühen.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich generell zum Ziel gesetzt, einen aktiven

Beitrag zur **sozialpolitischen Diskussion** im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschah u. a. durch ihre öffentliche Präsenz, Auftritt im Kreissozialausschuss, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die Präsentation der Evaluationsergebnisse.

3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg sind **sozialräumlich in Regionalteams** organisiert und auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Dementsprechend halten alle drei Regionalteams jeweils alle Hilfeangebote vor und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück.

Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert; sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Die Beratungsstellen und Standorte der Wohnhilfen sind in allen Regionen gut erreichbar und klar erkennbar.

Durch Außensprechstunden der FBS in allen Regionen sind sowohl die Präsenz der Wohnhilfen in den einzelnen Kommunen als auch die Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden gewährleistet.

Die Wohnhilfen sind rund um die Uhr für Notfälle erreichbar. Mitarbeitende im Nachtdienst sind regelmäßig in den dezentralen Wohngruppen in den Regionen sowie in Haus Segenborn präsent, klären die Situation und akute Bedarfe ab, sorgen für schnelle Bearbeitung von Krisen und sind im Austausch mit den Mitarbeitenden im Regeldienst. Anfragen von außen werden durch Rufumleitungen u. a. nach Haus Segenborn entgegengenommen und entweder direkt bearbeitet oder weitergeleitet.

Sozialräumliches Handeln zeigt sich besonders deutlich in der **Aufsuchenden**

Arbeit und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften sowie ihrem Engagement in der offenen Szene und ihren Treffs. Insgesamt trägt jede:r einzelne Mitarbeitende in der täglichen Arbeit dazu bei, den Menschen die bestmögliche Hilfe vor Ort anbieten und vermitteln zu können.

Die **Abstimmungen und Vermittlungen** innerhalb der Regionalteams sowie innerhalb des Hilfesystems funktionieren gut. Die Bereiche und Angebote arbeiten Hand in Hand, ergänzen und vertreten sich untereinander, bei Bedarf auch angebots- und Regionen übergreifend.

Bei den Akteuren im psychosozialen Netzwerk kreisweit sowie in den einzelnen Regionen sind die Wohnhilfen bekannt und etabliert. Von den Wohnhilfen werden Daten zur Entwicklung des Sozialraums, zur Entwicklung der Anfragen und Hilfeleistung sowie allgemeine statistische Daten erhoben und in den Sozialraum bzw. an die jeweiligen Kooperationspartner und sozialpolitisch Verantwortlichen weitergegeben mit dem Ziel der Information und notwendigen Bedarfsdeckung.

3.5 PRÄVENTIV?

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten in allen Angeboten **mit einem präventiven Ansatz**. Dieser ergibt sich u. a. aus den §§ 67-69 SGB XII und der Durchführungsverordnung, in denen auf den Auftrag **„Vermeidung von Verschlimmerung“** hingewiesen wird. Alle Angebote der Wohnhilfen unterstützen die Hilfesuchenden beim **Erhalt von Wohnraum und bei der Vermeidung von Wohnraumverlust** und Wohnungslosigkeit. Zum Teil sind Hilfesuchende bei Beginn der Hilfe bereits wohnungslos (u. a. die meisten „Systemsprenger“ sowie die Menschen in den Notunterkünften), diese werden über die aufsuchenden Arbeitsansätze bei der Vermeidung von Verschlimmerung und bei der Verbesserung der Lebenssituation unterstützt.

Im **Hilfebaustein Prävention** sind der Erhalt des bestehenden Wohnraums und die Abwendung der Kündigung oder der Räumung per se der Auftrag und das Ziel. Der Erfolg dieser präventiven Maßnahme hängt dabei entscheidend von der rechtzeitigen Kenntnis der Lebenssituation und der Annahme der Unterstützung und Beratung durch die Hilfesuchenden ab. Je frühzeitiger die Beratung einsetzt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Lösungen und die Abwendung der Wohnungslosigkeit.

Das Angebot ist ein wichtiger Eckstein im Gesamthilfesystem und deckt Wohnungsnotfälle auf, die sonst zum Teil kaum Zugang zu den übrigen Angeboten gefunden hätten. In der **Zusammenarbeit mit den einzelnen Amtsgerichten** im Hinblick auf die Meldung von Räumungsklagen sollte immer wieder ein Austausch und die Erörterung von Möglichkeiten stattfinden, um möglichen Versäumnissen vorzubeugen. So führt beispielsweise die deutlich verzögerte Postzustellung zu erheblichen Schwierigkeiten, entscheidende Fristen zu wahren.

Die insgesamt 13 Sozial- und Ordnungsämter im Oberbergischen Kreis haben ebenfalls eine wichtige Rolle inne. So informieren gerade Ordnungsämter häufig über anstehende Räumungstermine und ermöglichen hier nochmal einen – wenn auch späten – Ansatz für Unterstützung, um die weitere Verschlimmerung der Lebenssituation zu verhindern.

2025 gelang es wie bisher, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls ein erstes Kontaktangebot zum Hilfesuchenden einzuleiten; in Einzelfällen kam es allerdings vor, dass aufgrund der Nichterreichbarkeit der Hilfesuchenden kein Kontakt zustande kam. In anderen Fällen ist die abnehmende Verhandlungsbereitschaft der Vermieter:innen wahrnehmbar. Hinzu kommt eine zunehmende Anzahl von Selbstmeldern mit Eigenbedarfskündigungen, de-

ren Abwendung in der Regel wenig Aussicht auf Erfolg hat. Hier kann nur noch durch intensive Wohnungssuche unterstützt werden. Generell sind alle Angebote darauf ausgerichtet, die **Menschen zu befähigen, wieder ohne Unterstützung selbstständig zurechtzukommen**. Die Verselbstständigung aus der stationären Hilfe heraus scheitert dabei häufig an mangelndem Wohnraum. Bei Bedarf und Wunsch werden die Hilfesuchenden bei Auszug und Bezug einer eigenen Wohnung und bei der weiteren Verselbstständigung und Stabilisierung z. B. durch das BeWo oder die Fachberatung unterstützt und können somit innerhalb des Hilfesystems nachgehende Hilfen erhalten. Als Erfolg zu betrachten ist die Inanspruchnahme aller Hilfen, auch längerfristiger wie z. B. BeWo, um das Erreichte zu bewahren und eine erneute Verschlimmerung zu vermeiden.

4. AUSBLICK

Das integrierte Gesamthilfesystem der Wohnhilfen Oberberg besteht seit nunmehr 10 Jahren und hat sich im Verlauf, orientiert an den Bedarfen und Erfordernissen, mit seinen Hilfebausteinen weit ausdifferenziert.

Für die Wohnhilfen Oberberg steht die konstruktive und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Veränderungen an. Hierbei sind zu nennen das strukturelle Wohnungsproblem, die Veränderung im Bereich des Bürgergeldes, die Art und Weise der Unterbringung in Notunterkünften, was teilweise ein restriktives Vorgehen gegenüber hilfebedürftigen Menschen aufweist. Aus diesen Gründen wollen die Wohnhilfen Oberberg auch in diesem Jahr mit öffentlichen Veranstaltungen und Pressearbeit, Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen eine Stimme geben. Das Sichtbarwerden von

betroffenen Menschen, deren Lebenslagen und Erfahrungen, ist von äußerster Wichtigkeit.

Die **Digitalisierung** ist in vielen Bereichen allgegenwärtig und nicht mehr wegzudenken. Die Wohnhilfen Oberberg haben diese Entwicklung in den letzten Jahren vielfach aufgegriffen und werden dies in Zukunft weiter tun. Im Mittelpunkt stehen dabei interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden zu den vielfältigen digitalen Möglichkeiten. Im Weiteren stehen die Auseinandersetzung mit Chancen und Grenzen von KI sowie die kritische und konstruktive Begleitung digitaler Auswirkungen im Fokus. Hier seien beispielhaft genannt, dass Anträge ausschließlich digital gestellt werden können.

Die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg sind komplex und umfangreich, sodass für das Jahr 2026 die Umsetzung eines Fortbildungsprogramms ansteht, welches auf die Bedürfnisse eines multiprofessionellen Teams zugeschnitten ist.

Um **Partizipation** und ein Stück „Normalität“ für unsere Hilfesuchenden zu ermöglichen, konnten im Jahr 2025 zur Teilhabe und Förderung der politischen Bildung der Hilfesuchenden 15.000 € Fördergelder beantragt werden. Mit diesem Geld wurden verschiedene Veranstaltungen mit bildungspolitischem Hintergrund angeboten, wie eine Berlin-Reise, ein Themenkino sowie ein Theaterbesuch. Das Thema Partizipation soll in Zukunft durch ein Projekt, welches einen fest installierten Peer beinhaltet, noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Ein weiterer Aspekt ist die **medizinische Versorgung**. Eine ortsnahe, hausärztliche Anbindung ist wegen fehlender Kapazitäten in vielen Fällen nicht mehr möglich. Für einen Facharztbesuch oder einen ambulanten Therapieplatz sind weite Anreisewege erforderlich. Hier müssen gute Lösungen auf der kooperativen Ebene gefunden werden, wie es in Gummersbach

mit der Hausarztpraxis Dr. Boye und der Hausarztpraxis am Brölbach in Waldbröl gelungen ist.

Die **Konsolidierung** der Angebote im Ambulant Betreuten Wohnen sowie die auskömmliche Finanzierung des Fachberatungsdienstes bleiben wichtige Themen.

Die Wohnhilfen Oberberg werden sich mit den Themen „Housing First“ sowie dass bei den Wohnhilfen Köln bereits bestehende Projekt „Chance“ beschäftigen. Das Angebot „Chance“, bietet Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Vermöhlungsproblematiken.

Bei den Wohnhilfen Oberberg vollzieht sich ein Generationenwechsel, der dazu führt, dass Angebotsleitungen neu zu besetzen sind. Diesen Übergang gut zu gestalten, wird im Jahr 2026 eine der zu bewältigenden Aufgaben sein.

Der hier vorgelegte Evaluationsbericht wird in dieser Form seit 10 Jahren veröffentlicht. Für eine zukünftige gute Darstellung der Arbeit ist eine Weiterentwicklung und kritische Überprüfung des Evaluationsprozesses und -berichts geplant.

Abschließend ein Hinweis ins kommende Jahr. Die stationäre Einrichtung Haus Segenborn wird im Jahr 2027 100 Jahre. Dies entsprechend zu würdigen, wird in diesem Jahr vorbereitet.